

Impressum

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale**

Band (Jahr): **32 (1966)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zentralvorstand SLOG

-hh- Anlässlich der Sitzung des Zentralvorstandes der SLOG vom 2. April in Olten, an der auch Nationalrat Leo Schürmann, Präsident der Militärkommission des Nationalrates, zugegen war, kam unter anderem die Schaffung einer eigenen Dienststelle für die Luftschutztruppen zur Sprache. Bekanntlich hat die SLOG im vergangenen Jahr eine Eingabe an den Generalstabschef gerichtet, in welcher sie auf die nicht zu übersehenden und auf die Dauer nicht tragbaren Nachteile der gegenwärtigen Lösung hinwies und das Begehren stellte, es sei für unsere Truppengattung eine eigene Dienststelle mit einem ausschliesslich und vollumfänglich für die Luftschutz-

truppen tätigen Chef zu schaffen. Den Ausführungen des Zentralpräsidenten, Hptm. Yvo Möslin, konnte entnommen werden, dass sich auf Grund von Besprechungen mit Vertretern der Generalstabsabteilung eine Lösung des Problems in dem Sinne abzeichnet, dass innerhalb der bestehenden ATLS eine Unterabteilung für Luftschutztruppen geschaffen werden könnte. Bei dieser Unterabteilung läge die gesamte Verantwortung für die Grund- und Kaderausbildung, für die materiellen und technischen Belange, für das Personelle und für die Planung. Der Zentralvorstand wird seine Bestrebungen fortsetzen und hofft, dass sie in absehbarer Zeit zum Erfolg führen.

Raketen-Rohr-Kurs der ALOG

-sc- Ein standfestes Dutzend unserer Mitglieder hat sich in den Geren bei Aarau zum Rak-Rohr-Kurs der Aargauischen Luftschutzoffiziersgesellschaft eingefunden. Das regnerische Wetter war nicht verlockend, der lehmige Gerenboden desto haftender. Hptm. Werner Frey, Instruktionsoffizier der Infanterie, der schon unseren letztjährigen Sturmgewehrkurs leitete, brachte auf lebendige Art die formelle Handhabung der neu unserer Waffengattung zugewiesenen Waffe bei. Das 8,3-cm-Rak-Rohr 50 ersetzt nun die Panzerwurfgranaten. Während dreier Stunden wurde intensiv der Kursstoff durchgearbeitet: Grundlagen, Waffenkenntnis, Munitionskennntnis, Organisation und Ausrüstung der Rak-Rohr-Trupps (Schützen und Lader). Wegleitend waren die grundsätzlichen Bemerkungen zur Panzerabwehr, die zeigen, wie entscheidend die richtige Ausbildung der Panzerabwehrschützen bei der heutigen mechanisierten Kriegsführung ist. Für den Einsatz des Rak-Rohr-Trupps ist der Zugführer verantwortlich. In seiner Absicht macht er den Panzerabwehrtrupp mit der Kampff Idee bekannt. In seinem Befehl legt er den Stellungsraum fest, regelt die Feuereröffnung und gibt an, wie der Trupp durch eigene Leute gegen feindliche Kräfte geschützt wird. Wesentliche Lehren der Ausführungen unseres Kursleiters sind: Keine Panzerabwehrwaffe darf weiter sehen, als sie wirken kann. Die Stellungen der Panzerabwehrwaffen sind in die Tiefe zu staffeln. Jede Panzerabwehrwaffe muss durch Gewehrschützen gedeckt sein. Panzerwarnung ist durch Einblick in die nächste Geländekammer zu organisieren. Nach einstündigem Parkdienst — auch das musste gelernt sein

— fand man sich noch zu einer kameradschaftlichen Aussprache zusammen. Hptm. Ernst Briner, Präsident der technischen Kommission, wies auf den nächsten Anlass der ALOG hin, der am 13. oder 20. August durchgeführt wird. Die Mitglieder werden die nötigen Unterlagen noch rechtzeitig erhalten.

Berichtigung

Im Artikel «Zivilschutz — Luftschutztruppen — Völkerrecht», von Major i. Gst. Stocker, hat sich ohne Verschulden des Verfassers ein bedauerlicher Fehler eingeschlichen. Nach dem Absatz b) in der ersten Spalte muss der Text wie folgt lauten: «Somit geniessen in besetzten Gebieten die Luftschutztruppen als militärische Formationen trotz ihrem Einsatz zugunsten der Zivilbevölkerung keine andere Behandlung als die übrigen Streitkräfte, das heisst sie können in Kriegsgefangenschaft gesetzt und aus dem Gebiet, dem sie zugewiesen waren, weggeschafft werden. Dies ist eine Tatsache, die man bei der Schaffung der Luftschutztruppen bewusst in Kauf genommen hat und die übrigens generell gilt für alle Formationen der Armee, mit Ausnahme der Sanitätstruppen, die auf Grund des Genfer Abkommens zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde vom 12. August 1949 eine Sonderstellung geniessen...»

Redaktion: Allg. Teil: Oblt. Klaus Erzer, Verlag Vogt-Schild AG, Postfach, 4500 Solothurn. Teil SLOG: Major H. Stelzer, Abt. für Ter.-Dienst und Ls.Trp., 3084 Wabern. Teil SGOT: Major H. Faesi, Spitalgasse 31, 3000 Bern. Einsendungen an Redaktion «Schutz und Wehr», Verlag Vogt-Schild AG, Postfach, 4500 Solothurn. Redaktionsschluss für Nr. 5/6: 31. Mai 1966.

Druck, Verlag und Administration: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn, Telefon (065) 2 64 61. Annoncen-Regie: Annoncen-Abteilung Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn, und Brunner-Annoncen AG, Postfach, 8036 Zürich. Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 12.—, Ausland Fr. 17.—. Postcheckkonto 45-4.